

Erklärung zum Datenschutz bei Beschaffung eines mobilen Rechners (Notebooks u.ä.)

Unvollständig oder unleserlich ausgefüllte Anträge und Erklärungen
können nicht bearbeitet werden

Für Herrn / Frau wird ein mobiler Rechner aus
folgendem Grund benötigt:

- Häufige Teilnahme an Tagungen / Kongressen
- Einsatz in Forschung und Lehre
- Häufig wechselnder Einsatzort
- Sonstige stichhaltige Begründung:

.....
.....

Abteilung (vollständige Bezeichnung und Adresse, Tel., E-Mail):

.....
.....
.....
.....
.....

Ansprechpartner (Tel., E-Mail):

.....
.....

Ist der mobile Rechner für den Anschluss an das Krankenversorgungsnetz vorgesehen, wird er von der ZIV konfiguriert und inventarisiert, die Festplatte wird verschlüsselt und eine ggf. vorhandene funkbasierte Netzwerkschnittstelle wird deaktiviert. Rechner des Fachbereichs Medizin werden von der Universität inventarisiert.

Von den unterzeichnenden Bestellern wird zugesichert, dass:

1. kein Netzwerkanschluss an das Krankenversorgungsnetz des Klinikums erfolgt.
oder alternativ:
 kein Netzwerkanschluss an ein Fremd-Netz außerhalb des Krankenversorgungsnetzes (z.B. F&L-Netz, UMR-Netz, privater DSL-Zugang, Telefonnetz etc.) erfolgt.

2. keine Speicherung von personenbezogenen Daten (von Patienten, Beschäftigten, Studenten) erfolgt (erlaubt bleiben: Öffentlich zugängliche Daten, E-Mail-Adressen sowie Daten, die zum Betrieb des Rechners erforderlich sind wie z.B. Benutzerkennungen).
oder alternativ:
 der Einsatz von Verschlüsselung auf dem Rechner und dem Zugangsweg zu UKGM-Systemen erfolgt.

3. keine Speicherung von Betriebsgeheimnissen erfolgt, zu denen ggf. auch Forschungsgeheimnisse gehören (die Einstufung von Daten als Betriebsgeheimnis erfolgt in der Regel durch den Direktor bzw. Leiter der den mobilen Rechner beantragenden Organisationseinheit, wobei ggf. die Einstufung durch den Dekan des Fachbereichs Medizin Vorrang hat).
oder alternativ:
 der Einsatz von Verschlüsselung auf dem Rechner und dem Zugangsweg zu UKGM-Systemen erfolgt.

4. alle Mitarbeiter, die den mobilen Rechner benutzen, über diese Verbote und Regeln informiert werden.

5. falls der Rechner außer Dienst gestellt wird oder in die Verantwortung einer anderen Abteilung übergeht, eine entsprechende Mitteilung an die Anlagenbuchhaltung der Universität zur Aktualisierung der Inventarisierung erfolgt.

Bei auch im Krankenversorgungsnetz genutzten Rechnern, die vom Standard des Klinikums abweichen, stichhaltige Begründung:

.....
.....

Abweichung vom Standard genehmigt durch:
(Unterschrift ZIV) _____
(Name im Klartext) (_____)

Marburg, den _____ Dekanat/
DV-Koordinator, Besteller: _____ ZIV: _____
(Namen im Klartext) (_____) (_____)

Kliniksdirektor / Abteilungsleiter: _____
(Name im Klartext) (_____)